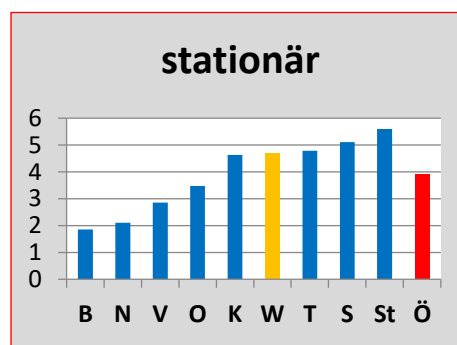
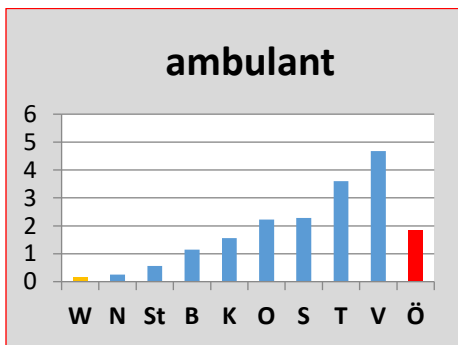


Jugendhilfe und junge Erwachsene

Erhöhte Aktivitäten des Dachverbandes Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ): „Plattform 18 +“, Projekt „Leaving Care Dialog“, Projekt „Welcome to Life“

Die Zeit bis zur beruflichen und finanziellen Selbständigkeit junger Menschen hat sich weit in das 2. Lebensjahrzehnt hinein verschoben. Im Schnitt ziehen junge Erwachsene in Österreich erst mit 25 Jahren aus ihrer Familie aus. Diese gesellschaftspolitische Entwicklung hat die Kinder- und Jugendhilfe noch kaum realisiert. Die Jugendhilfe endet mit 18 Jahren. Die lt. Gesetz mögliche Verlängerung bis maximal 21 Jahren obliegt den Jugendhilfeträgern und wird von den Bundesländern äußerst unterschiedlich gehandhabt. In Wien wird die ambulante Übergangsbegleitung praktisch nicht realisiert, eine stationäre in 4.5 % aller Maßnahmen. Die Dauer der Verlängerung ist dabei nicht berücksichtigt. Die meisten Verlängerungen dauern weniger als ein Jahr.



Verlängerung der Jugendhilfe-Maßnahmen über die Volljährigkeit in den einzelnen Bundesländern: Links: Prozentsatz der ambulanten Verlängerungen (als „Unterstützung der Erziehung“) im Verhältnis zu allen Maßnahmen (Unterstützung der Erziehung + Volle Erziehung). Rechts: Anzahl der stationären Verlängerungen (als Volle Erziehung) im Verhältnis zu allen Maßnahmen (Unterstützung der Erziehung + Volle Erziehung). (Zahlen aus Bundes-Statistik der Kinder- und Jugendhilfe 2016: <https://www.bmfj.gv.at/familie/kinder-jugendhilfe/statistik.html>).

Eine Begleitung ins Erwachsenenleben haben Jugendliche gewöhnlich durch ihre eigenen Eltern. Wenn aber die elterliche Unterstützung - wie bei vielen jungen Erwachsenen aus der Jugendhilfe - nicht zur Verfügung steht, ist ein „Absturz“ vorprogrammiert. So werden nach einer neuen wissenschaftlichen Untersuchung in Wien junge Männer aus der Jugendhilfe 16 Mal (!) so häufig delinquent als andere junge Männer gleichen Alters! Auch für Mädchen aus der Jugendhilfe gilt die 8-fache Häufigkeit von Delikten. Entwicklungen wie versteckte Obdachlosigkeit, Kleinkriminalität, Gesundheitsprobleme usw. könnten durch Unterstützung junger Erwachsener aus der Jugendhilfe im Übergang zur Selbständigkeit wahrscheinlich hintangehalten werden.

Die Problematik der „**Care Leaver**“ – so nennt man junge Menschen nach der Jugendhilfe - ist den Kinder- und Jugendanwaltschaften in ganz Österreich seit vielen Jahren bekannt und sie forderten regelmäßig angemessenere Lösungen. Eine solche konnte aber auch im letzten Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJH-G) nicht implementiert werden.

Nun hat sich unter des DÖJ eine neue österreichweite Plattform mit dem Namen „**Jugendhilfe 18+**“ gebildet. Aktueller Anlass ist die Evaluierung des B-KJH-G 2013, die gerade läuft und 2018 abgeschlossen werden soll. Dort müsste nach Ansicht der Plattform dieses Thema erneut behandelt werden. Die Plattform, der neben den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs alle großen NGOs angehören, die mit Care Leaver zu tun haben (z.B. SOS-Kinderdörfer, Volkshilfe Österreich, Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, Dachverband der SozialarbeiterInnen (obds), Diakonie Österreich, Pro mente, Jugend am Werk, ...) will eine Übergangsbegleitung für junge Erwachsene möglichst bis 24 als Rechtsanspruch im B-KJH-G erreichen. Denn die aktuelle Gesetzeslage ist für Care Leaver ungerecht, in Bezug auf die Definition des Jugendalters wissenschaftlich überholt und zudem volkswirtschaftlich fahrlässig.

Eine gewisse Hoffnung ergibt sich aus dem **Regierungsprogramm** der neuen Koalition. Dort will man ein verbessertes Sozialhilferecht für junge Erwachsene schaffen. Das Management der Schnittstelle zwischen Jugend- und Erwachsenenhilfe soll neu geregelt werden (siehe Stellungnahme des DÖJ zum Regierungsprogramm:

<http://www.doej.at/index.php/presseaussendungen/97-stellungnahme-zum-regierungsprogramm>

Eine Begleitung der Care Leaver bis zum Alter von 24 Jahren erscheint besonders wichtig für diese jungen Menschen, die oft traumatische Biographien besitzen. Dass bei der neu zu installierenden Übergangsbegleitung auch auf jene Fachleute zurückgegriffen werden muss, die die jungen Menschen schon während der Jugendhilfe betreuten, erscheint selbstverständlich.

Als besondere Aktion für die Zielgruppe der Care Leaver in neuen Jahr werden der DÖJ, die Bundesjugendvertretung (BJV) und FICE-Austria gemeinsam das Erasmus-Projekt „**Care Leaving Dialog**“ starten: Die Betroffenen selbst sollen mit den politischen Entscheidungsträgern in allen Bundesländern und auf Bundesebene in Dialog treten, ihre Erfahrungen berichten und ihre Forderungen anmelden.

Gleichzeitig wird das vor 2 Jahren gestartete Projekt „**Welcome to Life**“ auch 2018 weitergeführt. 18 private Jugendhilfeeinrichtungen unterstützen in 4 Bundesländern (Vorarlberg, Tirol, Kärnten, Wien) mehrere hundert Care Leaver persönlich, vernetzen sie miteinander, und bieten Workshops an. Dieses Projekt wird zu 2/3 über die Gesundheitsförderung (Fonds Gesundes Österreich, FGÖ) finanziert, weil man dort erkannt hat, dass die Chancengerechtigkeit der Care Leaver in Bezug auf Gesundheit stark verringert ist. Der FGÖ brachte auch das berührende Soft-Cover Buch „Kuckucksnest“ heraus, in dem 13 Betroffene aus ganz Österreich zu ihrer Situation interviewt wurden. Das „Kuckucksnest“ mit dem Untertitel: „Werden die Flügel reichen, um in eine gesunde Zukunft zu fliegen?“, kann kostenlos unter fgoe@goeg.at angefordert werden.

Der DÖJ mit seinen über 150 privaten Einrichtungen in Bereich der Kinder- und Jugendhilfe richtet also 2018 durch die beiden genannten Projekte erneut den Schwerpunkt seiner Aktivitäten auf das Thema „Jugendhilfe für junge Erwachsene“ und hofft durch den breiten Zusammenschluss von Stakeholdern in der „Plattform Jugendhilfe 18+“ die entscheidende Wirkkraft zu erzielen.